

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0746/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.06.2022
Antragsteller*in:	Bündnis 90/Die Grünen Sozialdemokratische Partei Deutschlands Klimaliste Marburg	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr. Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird gebeten zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen den Entwurf einer entsprechenden Satzung vorzulegen. Diese soll ein Kastrationsgebot für privat gehaltene Katzen mit Freigang wie folgt regeln:

1. Katzenhalter*innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor durch eine(n) Tierärzt*in kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als fünf Monate alte Katzen.
2. Auf Antrag können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zugelassen werden, wenn die Interessen der Antragsteller*innen gegenüber den durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.
3. Die Nichtbeachtung der Kastrationspflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden.

Begründung

Die im Jahr 2014 vom hessischen Kabinett beschlossene und am 30. April 2015 im Gesetz- und

Verordnungsblatt für das Land Hessen veröffentlichte „Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und anderer Vorschriften vom 24. April 2015“ gibt Kommunen gem. §21 Ziff. 3 die Möglichkeit, eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen in Kraft zu setzen.

Von dieser Möglichkeit machen immer mehr Kommunen Gebrauch, beispielsweise Alsfeld, Darmstadt, Kassel, Hanau oder Wiesbaden. Der Deutsche Tierschutzbund spricht sich für eine möglichst flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen aus, um die Katzenpopulation einzudämmen. Eine große Anzahl freilebender Katzen stellt die Kommunen vor Herausforderungen.

Unkastrierte Katzen können sich ungehindert fortpflanzen. Das Schicksal dieser Würfe ist ungewiss, nicht selten gehen die Tiere mangels Futter und Pflege leidvoll ein. Kommunen sind zum Tierschutz und zur Gefahrenabwehr verpflichtet. Durch Einführung einer Kennzeichnungspflicht könnten aufgefundene Tiere schneller an ihre Besitzer*innen zurückgeführt werden. Insgesamt führt die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht zu effektiverem Tierschutz.

Marion Messik

Matthias Simon

Maik Schöniger

Madelaine Stahl

Alexandra Klusmann

Isabella Aberle

Anlage/n

Keine